

Der Rat der Stadt Bergneustadt genehmigt einstimmig folgende
Dringlichkeitsentscheidung:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 440.000 € bei
HSt. 2000.5801.6 zur Finanzierung der Vergabe des Beratungsauftrages zu PPP-
Schulsanierungsprojekten wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO zugestimmt.

18.07.2006
Becker

18.07.2006
Retzerau